

Landratsamt Ostalbkreis  
 - Geschäftsbereich Nahverkehr -  
 z. Hd. Frau Dast  
 Gartenstr. 105  
 73430 Aalen

**Antrag auf Erlass der Eigenanteile  
 an den Schülerbeförderungskosten  
 für das Schuljahr 20\_\_/20\_\_  
 bei Familien mit mindestens 6 Kindern**

Name und Anschrift der Eltern

Tel:



**Besteht Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)?** - Anspruch auf BuT haben Familien, die Wohngeld, ALG II / Sozialgeld, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten.

ja  (wenn ja, dann ist kein Erlass nach § 7 SBKS möglich)                      nein

Folgende Kinder im Alter zwischen 0-26 Jahren leben im Schuljahr 20\_\_/20\_\_ bei uns im Haushalt und haben noch keine abgeschlossene Berufsausbildung:

Name	Vorname	Geburtsdatum	vom Kind derzeit besuchte/r Kindergarten/Schuleinrichtung/Ausbildungsstätte	Klasse	Busunternehmen

Sollte sich im Laufe des Schuljahres eine Änderung der persönlichen Verhältnisse (wie z. B. Schulbesuch, Umzug) ergeben, werde ich Ihnen dies unverzüglich mitteilen. Die befreiten Schüler erhalten eine kostenlose Fahrkarte, sofern sie die Mindestentfernung gem. § 3 der Satzung des Ostalbkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten (SBKS) zwischen Wohnung und Schule erreichen. Diese müssen jährlich neu beim Schulsekretariat beantragt werden.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift